



Stadtplanungsamt

07.04.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Krause-Kämereit /

Herr Geitel

Telefon: 492-6111 /

492-6193

Krause-Kaemereit@stadt-  
muenster.de

Geitel@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

### Betrifft

90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel für den Bereich Nördlich Landwehr / Westlich Schlehenweg und Weißdornweg [Schulstandort]  
Abschließender Beschluss

### Beratungsfolge

28.04.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.05.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
13.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.05.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

### **Begründung:**

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde vom Rat der Stadt Münster am 04.07.2018 (V/0312/2018) gefasst. Die 90. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 559. Die für beide Bauleitplanverfahren gemeinsam durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 28.05.2018 im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Marienheim in Sprakel statt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Be-lange wurde vom 24.07. bis zum 24.08.2018 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung der Planungen im Kundenzentrum des Stadthauses 3 und im Internet auf den Seiten des Stadtplanungsamtes sowie die Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 28.10. bis einschließlich 28.11.2019.

Während der jeweiligen Beteiligungen wurden zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans einzig von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben. Diese sind in der Anlage 1 zusammengestellt. Dabei handelt es sich um Hinweise bzw. nicht abwägungsrelevante Stellungnahmen. Da sich die Planzeichnung demzufolge nicht ändert, kann der abschließende Beschluss gefasst werden.

Parallel zu dieser Vorlage sollen auch die Beschlüsse über die Stellungnahmen und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 559 gefasst werden (siehe Vorlage Nr. V/0247/2020).

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Stellungnahmen  
Anlage 2 – Begründung  
Anlage 3 – Planzeichnung